

# Beschlussauszug

---

ordentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung,  
Bau und Verkehr der Gemeindevertretung Neverin vom  
03.11.2021 (VO-35-BO-21-495)

## **Top 10 Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans "Eigenheimstandort Neverin West"**

Das Planungsziel soll die Schaffung von zwei Baugrundstücken in der Straße „Am Feldrain“ sein. Die Flächen gegenüber der Löschwasserentnahmestelle sollen zur Bebauung freigegeben werden. Die Straßenführung soll in diesem Bereich dem Verlauf des Straßenkörpers angepasst werden, so dass die „Mittelinsel“ entfernt und dadurch mehr Fläche für eine Bebauung in dem Bereich geschaffen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Planungsangebote einzuholen und zur nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage zur Vergabe eines Auftrags an ein Planungsbüro zur Änderung des Bebauungsplans vorzubereiten. Des Weiteren sollen die vorläufigen Kosten für die daraus resultierende Baumaßnahme ermittelt werden. Des Weiteren soll aus diesen Daten ein möglicher Verkaufspreis ermittelt und der Beschlussvorlage beigefügt werden.

### **Beschlussempfehlung:**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Grundsatzbeschluss zu fassen und den Bebauungsplan „Eigenheimstandort Neverin West“ zu ändern.

Durch den Bürgermeister wurde die Verwaltung beauftragt, einen Grundsatzbeschluss zur Änderung des o.g. B-Plans zu erarbeiten.

Das Planungsziel ergibt sich aus dem Beschlusstext.

Die Beschlussvorlage dient der eigentlichen Grundsatzentscheidung durch die Gemeindevertretung. Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten zu ermitteln, die mit dieser Maßnahme einhergehen und für die nächste Gemeindevertreter Sitzung einen entsprechenden Beschluss vorbereiten.

### **Mitwirkungsverbot:**

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befugte Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	7	7	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

---

Neverin, den 21. April 2022

Ines Frenzel  
Gemeinde Neverin

---